

ElektroSPICKER

Fakten und Tipps auf einen Blick

RAUCHALARM IM WOHNBAU

Welche potentiellen Gefahren gibt es im Einfamilienhaus? Wie lässt sich das Risiko aufwandsarm und entsprechend der gesetzlichen Regelungen minimieren?



Hier geht es zur Online-Version

Hinweis:

Für Rauchwarnmelder gelten zu Recht höchste Anforderungen. Und zwar gemäß den Normen DIN EN 14604 und DIN 14676

Der Wunsch nach Sicherheit ist ein angeborener Instinkt. Besonders ausgeprägt ist er in den eigenen vier Wänden.

Brände sind tückisch. Denn die größte Gefahr geht nicht von den offenen Flammen aus, sondern vom Rauch, der sich im Brandfall sekundenschnell entwickelt. Er ist oft kaum sichtbar, hochgiftig und führt unbemerkt innerhalb kürzester Zeit zu Bewusstlosigkeit mit meist schrecklichen Folgen.

Rauchwarnmelder und CO-Melder erkennen rechtzeitig jede Rauchentwicklung und schlagen lautstark Alarm.

Gesetzliche Pflicht

In allen Bundesländern ist heute die Installation von Rauchwarnmeldern in Wohnungen gesetzlich vorgeschrieben. Da Baurecht aber Ländersache ist, unterscheiden sich die gesetzlichen Vorschriften – vor allem im Hinblick auf Fristenregelungen für Bestandswohnungen.

Die weitestgehende Rauchmelderpflicht hat Baden-Württemberg. Sie ist nicht im Bereich „Wohnungen“ in der Landesbauordnung verankert, sondern im Bereich „Brandschutz“ und gilt somit auch z.B. für Pflegeeinrichtungen, Hotels und Kindergärten mit Schlafplätzen.



CO-Melder sind nicht Pflicht, aber in jedem Fall sinnvoll!

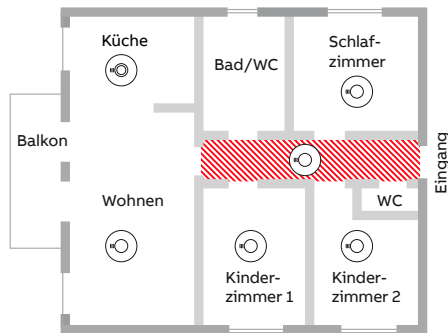
Welche Faktoren sind zu beachten?



Du willst Dir das Ganze mal an einem dedizierten Beispiel angucken? – Dann ab zu unserem Use Case.

01 Rauchwarnmelder richtig platziert

Das Baurecht fast aller Bundesländer verlangt: „In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, die als Rettungswege aus Aufenthaltsräumen dienen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.“



02 CO-Melder bieten zusätzlichen Schutz

Dass offene Flammen oder schadhafte elektrische Leitungen Ursache für einen Brand sein können, ist den allermeisten Menschen bekannt. Aber nur wenige kennen die Gefahrenquellen für die Entstehung von lebensgefährlichem Kohlenmonoxid:

- Gasterme: Belüftung unzureichend
- Kaminofen: Abzug blockiert
- Heizanlagen: Defekt oder unzureichend gewartet
- Schornsteine: verstopft oder verlegt
- Gas-, Kohlegrill und Heizpilze auf teilweise geschlossenen Balkonen oder vor geöffneten Fenstern

Ein CO-Melder gehört daher zwingend in jeden Raum mit Kaminofen, Gasterme oder Heizungsanlage sowie in alle Aufenthaltsbereiche. Eine Funkvernetzung mit allen anderen Warnmeldern erhöht die Sicherheit zusätzlich!



In eigener Sache: Hier geht's zu unserem Video "Kohlenmonoxidmelder normgerecht installieren"



In eigener Sache: Hier geht's zu unserem Video "Rauchmelder normgerecht installieren"

In Baden-Württemberg, Hessen und Sachsen gilt jedoch: Ein Rauchmelder muss überall dort installiert sein, wo Menschen „bestimmungsgemäß“ schlafen. Berlin und Brandenburg fordern sogar konsequent Rauchwarnmelder „in allen Aufenthaltsräumen (ausgenommen Küchen)“.

Doch wer auch in anderen Bundesländern auf Nummer Sicher gehen will, der installiert grundsätzlich in jedem Zimmer einen eigenen Lebensretter.



In eigener Sache: ABB und Busch-Jaeger bieten zum Schutz ein breites Sortiment an Rauchwarn-, CO- und Wärmemelder an. Durch deren Vernetzungsmöglichkeit wird der Schutz zusätzlich verbessert.



Busch-Rauchalarm®



Busch-CO Alarm



Busch-Wärmearm



03 Im Dunstkreis: Wärmemelder

Rauchwarnmelder sind im Küchenbereich und Wäschekeller nicht vorgeschrieben und aufgrund der regelmäßigen Staub und Dunstbildung eher ungeeignet. Gleichzeitig entstehen hier oft Brände durch auf dem Herd vergessenes Essen, eine heiß gelaufene Waschmaschine oder einen Trockner. Dafür wurden Wärmemelder entwickelt, die bei einer erhöhten Raumtemperatur (größer 57 Grad Celcius) Alarm schlagen.



Wärmemelder sehen im Vergleich zu Rauchwarnmeldern etwas anders aus. Sie haben unter einem Schutzschild eine Lanze, die auf Wärme reagiert.



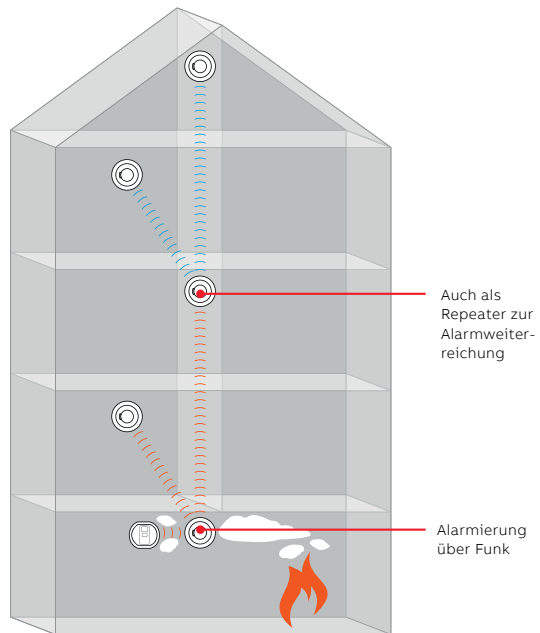
04 Ein Schutznetz für die Sicherheit

In Häusern und Wohnungen über mehrere Etagen nutzt der beste Rauchwarnmelder nichts, wenn man ihn nicht hören kann, etwa weil er zu weit entfernt ist. Vernetzbare Rauchwarn-, CO- und Wärmemelder tauschen sich aus. Ob drahtgebunden oder per Funk, erkennt ein Melder Gefahr, dann alarmieren sämtliche installierten Geräte die Bewohner, ganz gleich, wo sich der Rauch befindet. Das erhöht die Sicherheit gerade auch nachts enorm, wenn nicht alle Räume genutzt werden.



05 Anbindung an ein Smart Home

Wer es ganz vernetzt haben will, kann Rauchwarn-, CO- und Wärmemelder auch an ein Smart Home System anbinden. So können im Alarmfall Jalousien für die Flucht geöffnet und Beleuchtungen im Fluchtwegbereich eingeschaltet werden.



06 Qualität die zählt

Was bringen Alarmmelder, wenn sie im Alarmfall nicht funktionieren. Bei Rauchwarnmeldern gibt es Gütesiegel wie das Q-Label für geprüfte Langlebigkeit, Reduktion von Falschalarmen und erhöhte Stabilität. Es garantiert höchste Qualität und Sicherheit.

Melder mit integrierter 10-Jahres Lithiumbatterie bieten 10 Jahre lang eine zuverlässige Stromversorgung mit ausreichend Kapazität für wöchentliche Funktionstests durch den Nutzer. Weil sie fest eingebaut werden, können sie weder entwendet noch zweckentfremdet werden.



In eigener Sache: Busch-Rauchalarm® ProfessionalLINE wurde bei Stiftung Warentest unter 17 getesteten Geräten mit der Note 1,8 ausgezeichnet.



07 Vermieter oder Mieter in der Pflicht?

Vermieter sagt die Landesbauordnung: Der Einbau von Rauchwarnmeldern ist Sache des Eigentümers. In Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen und dem Saarland ist der Eigentümer zudem verpflichtet, die Betriebsbereitschaft sicherzustellen. Denn sind die Rauchwarnmelder im Brandfall nicht funktionsfähig, haftet der Vermieter – außer er kann die jährliche Prüfung nachweisen.

Wichtig zu wissen: Da eine Landesbauordnung (LBO) nur das Rechtsverhältnis zwischen Bauaufsichtsbehörde und Eigentümer regelt, wird eine LBO-Regelung, die den Mieter zur Rauchwarnmelder-Wartung verpflichtet, durch

Bundesrecht d.h. das Mietrecht im BGB wieder aufgehoben.

Das Mietrecht lässt jedoch zu, dass der Vermieter eine Vereinbarung mit seinem Mieter abschließt, die Installation, regelmäßige Prüfung und Sicherstellung der Betriebsbereitschaft auf den Mieter überträgt. Eine solche Pflichtenübertragung auf den Mieter erfordert allerdings immer den einvernehmlichen und beiderseitigen Abschluss des Vertrages!

Zur Beachtung: Der Vermieter trägt aber weiterhin die Verkehrssicherungspflicht für die an den Mieter übertragenen Tätigkeiten. Die damit verbundenen Überprüfungen kann er jedoch rechtssicher an Dienstleister delegieren.



Für Verbraucher auch immer interessant: Das Portal "Rauchmelder Lebensretter" vom Forum Brandrauchprävention e.V..



In eigener Sache: ABB und Busch-Jaeger bieten Dir auch ein Protokoll zur Installation und Prüfung von Rauchwarnmeldern gemäß DIN 14676.

Fragen und Antworten FAQ



Was ist das Q-Label?

Das Q-Label ist ein Qualitätssiegel, das für besonders gute Rauchmelder vergeben wird und als Orientierungshilfe für Verbraucher dient. Das Label setzt dabei auch das CE-Zeichen voraus.

Warum gibt es Rauchwarnmelder mit fest verbauter 10-Jahres-Batterie?

Laut Vorgabe des Q-Labels sind Rauchwarnmelder alle 10 Jahre zu wechseln, um die Funktionsfähigkeit im Brandfall gewährleisten zu können. Eine längere Frist ist nicht sinnvoll, da die Rauchkammern nach 10 Jahren in der Regel durch Staubablagerungen verdrückt sind und Fehlalarme auslösen können. Fest eingebaute Batterien verhindern, dass die Batterien zweckentfremdet werden.

Was ist "CO"?

CO ist die chemische Summenformel für Kohlenmonoxid, das ein nicht wahrnehmbares, farb-, geruch- und geschmacksneutrales, hochgiftiges Gas. Es wird daher auch als der „schleichende Tod“ bezeichnet. Kohlenmonoxid und Luft haben ungefähr die gleiche Dichte, während Kohlenmonoxid jedoch etwas leichter ist.

CO entsteht unter anderem durch die unvollständige Verbrennung kohlenstoffhaltiger Stoffe bei unzureichender Sauerstoffzufuhr. Es ist daher so gefährlich, weil es von Wänden, Decken und Böden nicht gestoppt wird, sondern sich ungehindert durch Beton- und Steinwände bewegt. Das bedeutet für Dich: Auch wenn es in Deinem Zuhause keine potenzielle Gefahrenquelle gibt, kann Kohlenmonoxid durch angrenzende Räumlichkeiten in Deine Wohnung gelangen.

